

## Winterreifenpflicht in Deutschland

In den letzten Tagen wurde häufig nach der Neuregelung der Straßenverkehrsordnung im Bezug auf Winterreifen bei uns nachgefragt. Ich habe Ihnen eine Kurzform der wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.



### "Konkrete Winterreifenpflicht"

Auf eine Winterreifenpflicht in der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben sich bereits die Verkehrsminister von Bund und Ländern im Oktober verständigt.

Am Freitag, den 26.11.2010, wurde nun eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung vom Bundesrat beschlossen und tritt in diesen Tagen mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.



### Was legt das Gesetz fest?

Ab sofort sind M+S-Reifen (steht für „Matsch & Schnee“) Pflicht bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch und Reifglätte.

Im Handel erhältliche Winterreifen sind mit einem M+S-Symbol auf der Seitenfläche gekennzeichnet. Diese Reifen haben ein Profil, das bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Schnee, Kälte und Glätte den nötigen Grip

gewährleistet.

Der Begriff "Winterreifen" selbst taucht in der StVO aber auch in Zukunft nicht auf. Eine Winterreifenpflicht für einen bestimmten Zeitraum (z. B. Oktober bis März) legt die StVO nach wie vor nicht fest. Wer künftig bei Winterwetter und glatten Straßen mit Sommerreifen erwischt wird, soll 40 Euro statt bisher 20 Euro bezahlen, heißt es in der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch unpassende Reifen werden mit 80 Euro geahndet.

### Was ist ein Winterreifen?

Nach UN-ECE-Regelung (ECE-R 30 und 54), EG-Richtlinien (Richtlinie 92/23 EWG) und StVZO (§36) definieren sich Winterreifen über die Kennzeichnung M+S (M&S, M.S.). Dies gilt auch für so genannte Ganzjahres- oder Allwetterreifen, die so gekennzeichnet sind.

Eine nützliche Information stellt die zusätzliche Kennzeichnung mit dem "Schneeflockensymbol" (zusätzlich zur M+S-Kennzeichnung) dar, die die Wintereigenschaften dieser Reifen über einen entsprechenden Test bescheinigt. Sie ist aber nicht zwingend notwendig. Die M+S-Kennzeichnung genügt, um einen Reifen als Winterreifen oder Ganzjahresreifen kenntlich zu machen. Die Bezeichnung befindet sich auf dem Reifenprofil. Die Bezeichnung gibt an, dass der Reifen auch bei Matsch und Schnee noch sicher ist (besserer „Grip“ auf der Straße).

### Wann tritt die Änderung in Kraft?

Die Regelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

### **Für wen trifft die Neuregelung zu?**

Die Neuregelung der Winterreifenpflicht trifft für alle Auto-, Lkw-, Bus- und Motorradfahrer zu. Auch Fahrzeuge, die im Ausland zugelassen wurden, müssen bei Fahrten in Deutschland die vorgeschriebenen Reifen haben. Daneben müssen schwere Nutzfahrzeuge (**Busse und LKW**) nur auf den Antriebsachsen Winterreifen aufziehen.

### **Kontrolliert die Polizei die Bereifung?**

Die Polizei kann relativ leicht durch einen Blick auf das Reifenprofil erkennen, ob auf einem Fahrzeug entsprechende M+S Reifen montiert sind.

### **Risikiert man mit Falschbereifung seinen Versicherungsschutz?**

Ja, die Kaskoversicherung kann bei einem Unfall teilweise oder ganz die Zahlung verweigern, wenn die fehlenden M+S-Reifen Ursache des Unfalls gewesen sind.

### **Gibt es Winterreifen für Gabelstapler?**

Für Gabelstapler gibt es 3 verschiedene Arten von Reifen

1. Luftreifen
2. Super-Elastik-Reifen
3. Vollgummireifen

Spezielle Winterreifen gibt für Gabelstapler nicht. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, wenn der Stapler primär im Außenbereich eingesetzt wird, dass ausreichend Profil auf den Reifen vorhanden ist. Sollten die Bedingungen sehr schlecht sein oder wird der Stapler zum Schneeräumen eingesetzt, können Schneeketten aufgezogen werden.



Wenn Sie zu diesem Thema noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.